



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 12 . 48. Jahrgang . 21. März 2024

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Eine Aktion des Landkreises Böblingen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gärtringen



**Altpapiersammlung**

**23.03.24**

Seite 4



Herzliche Einladung zur

**Abendandacht am  
Gründonnerstag mit  
Gesängen aus Taizé**

**28.03.24, Ev. Kirche Rohrau**

Seite 3



Kultur  
in der  
Villa

**Boogie-Woogie in der Villa  
Vorverkauf läuft!**

**12.04.24**

Seite 2

## Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 15
Parteien	Seite -
Vereine	Seite 21

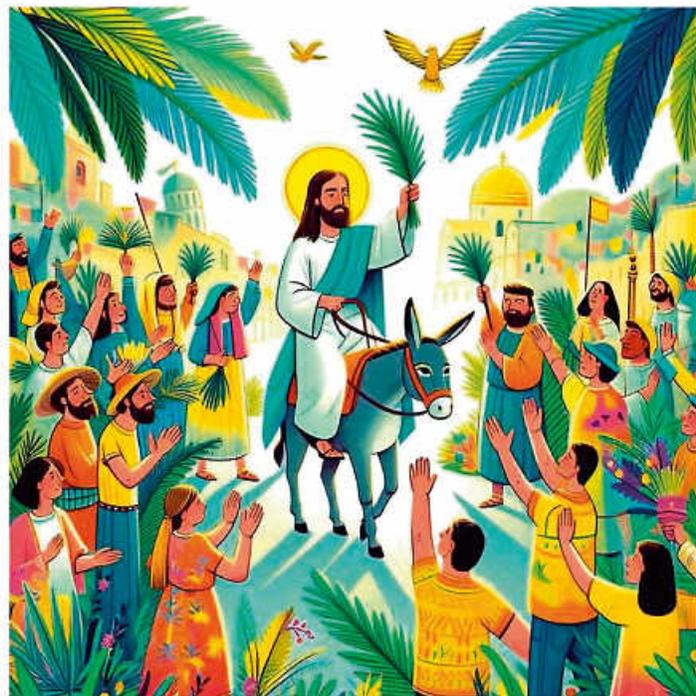
Diese Ausgabe erscheint auch online

Wir laden Sie alle ganz herzlich ein zu unserem

## Familiengottesdienst am Palmsonntag

am 24. März um 10:30 Uhr

in der Kath. Kirche St. Michael



Wir beginnen vor der Kirche

Die Projektband übernimmt die musikalische  
Gestaltung

## RATHAUS AKTUELL

### Geänderte Öffnungszeiten in der Ortschaftsverwaltung Rohrau ab März 2024

Die Ortschaftsverwaltung in Rohrau ist ab März 2024 auch dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr für die Anliegen der Bürger da. Stattdessen ist die Ortschaftsverwaltung freitags geschlossen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Termine für Angelegenheiten des Bürgeramtes (z. B. Pass- und Meldeangelegenheiten) können Sie auch für Rohrau bequem online buchen: [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de)

**An dieser Stelle möchten wir noch mal darauf hinweisen, dass online vereinbarte Termine Vorrang haben.**

Wer in Gärtringen spontan aufs Rathaus kommt, um im Bürgeramt sein Anliegen zu klären, muss ein Ticket ziehen und unter Umständen mit deutlich längeren Wartezeiten rechnen.

In Stoßzeiten kann es vorkommen, dass online gebuchte Termine bereits einen Großteil der Öffnungszeiten abdecken, sodass die Kundinnen und Kunden mit einem Ticket nicht bedient werden können.

**Wir möchten Sie daher darum bitten, Ihre Termine online zu buchen. Nur dann können wir Planungssicherheit bei Ihren Terminen gewährleisten.**

Wenn Sie selbst keine Möglichkeit haben, sich einen Termin zu buchen, dürfen Sie sich gerne telefonisch melden. Wir helfen Ihnen bei der Terminbuchung.

Termine sind montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich donnerstags 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr buchbar über unsere Homepage [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de).

Jede Terminbuchung wird Ihnen per E-Mail bestätigt. Bereits gebuchte Termine werden von uns in das System eingetragen.



## Boogie-Woogie in der Villa



### Mit dem Jörg Hegemann-Trio

Jörg Hegemann aus Witten ist einer der raren Meister, die das Boogie-Woogie-Piano perfekt beherrschen und den Charme und die Kraft dieser Musik auch im neuen Jahrtausend lebendig erhalten. Er nimmt seine Zuhörer mit ins Chicago der Dreißigerjahre und zeigt ihnen die musikalische Welt der Boogie-Woogie-Kings Albert Ammons, Meade Lux Lewis und Pete Johnson. Inzwischen kann Jörg Hegemann auf rund 2000 Auftritte in über 30 Bühnenjahren zurückblicken, darunter Konzerte in den USA, Russland und weiteren 13 europäischen Ländern.

Er ist musikalischer Leiter eines regelmäßigen Boogie-Festivals in der Philharmonie Essen und verschiedener ähnlicher Veranstaltungen. Er hat zehn CDs unter eigenem Namen produziert, ist auf zahllosen Festival-CDs sowie Produktionen anderer Musiker zu Gast und fördert Nachwuchspianisten. Er war der „Mann am Klavier“ bei Veranstaltungen mit Franz Beckenbauer, Hape Kerkeling, Bill Ramsey, Chris Howland, Johannes Rau und vielen anderen. Bei der erstmaligen Verleihung des offiziellen Musikpreises „German-Boogie-Woogie-Award Pinetop“ in Bremen wurde er als „Pianist des Jahres 2009“ geehrt.

Im Jahre 1995 gründete Jörg Hegemann sein Boogie-Trio. Mit Jan Freund swingt ein studierter Vollprofi am Schlagzeug und mit Paul G. Ulrich ein ebensolcher Kontrabassist, der 12 Jahre an der Seite von Paul Kuhn gespielt hat. Diese drei Vollblutmusiker entwickeln zusammen einen Groove, dem sich niemand entziehen kann, der jeden Fuß „in Hörweite“ zum Mitwippen bringt und der weit und breit keinen Vergleich zu scheuen braucht.

Villa Schwalbenhof Gärtringen, Schwalbenhof 1

Freitag, 12.04.2024, 19.00 Uhr

Eintritt 22,- €, erm. 20,- €

Eintrittskarten und weitere Informationen unter:  
TELEFON (0 70 34) 923106, Fax (0 70 34) 92321106,  
E-Mail: [nothacker-kost@gaertringen.de](mailto:nothacker-kost@gaertringen.de)  
[www.gaertringen.de/Kultur und Freizeit/Kultur in der Villa](http://www.gaertringen.de/Kultur%20und%20Freizeit/Kultur%20in%20der%20Villa)





Herzliche Einladung zur

## Abendandacht am Gründonnerstag mit Gesängen aus Taizé

**28. März 2024 19 Uhr**  
**Christuskirche Rohrau**



Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rohrau

Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

bdr

# MIT DER FAMILIE EUROPA UND DIE WELT ENTDECKEN

NEU seit dem 1.1.2024: Kindereisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

Bei Fragen wählen Sie die +15 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.  
Bürgeramt Gärtringen / Bürgeramt Rohrau  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns!  
[www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de)

**In eigener Sache:**  
**Redaktionsschluss in der**  
**KW 13/2024 und KW 14 /2024**  
**vorverlegt!**

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der

**KW 13 / 2024 und KW 14 / 2024 – Osterfeiertage**  
Die Texte müssen für die KW 13 / 2024  
bis **Donnerstag, 21.03.2024, 10.00 Uhr**

und für die KW 14 / 2024  
bis **Mittwoch, 27.03.2024, 10.00 Uhr**

in das Redaktionssystem Artikelstar 5 eingestellt sein.  
Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: [mb@gaertringen.de](mailto:mb@gaertringen.de)

Wir bitten um Beachtung des Termins, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen im Artikelstar 5 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Seeger, Tel. 923-111, E-Mail: [seeger@gaertringen.de](mailto:seeger@gaertringen.de) in Verbindung setzen.

**GÄRTRINGEN**  
GENAU HIER. GENAU WIR

# Traumjob in Sicht!

**PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT**  
m/w/d  
**MEINE ZUKUNFT MIT BILDERBUCH-BENEFITS**

**07034 923-140**  
[traumjob@gaertringen.de](mailto:traumjob@gaertringen.de)

Derzeit ist auch ein Traumjob im Waldkindergarten zu besetzen!

## TERMINE

### Samstag, 23. März

ab 6.00 Uhr Altpapiersammlung in Gärtringen und Rohrau  
7.00 - 12.00 Uhr Wochenmarkt

### Sonntag, 24. März

Folgende Gottesdienste finden statt:

10.00 Uhr Ev. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Taufen  
10.00 Uhr Ev. Kirche Rohrau, schwäbischer Gottesdienst  
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Familiengottesdienst am Palmsonntag  
17.30 Uhr Christusbund, Gottesdienst

### Dienstag, 26. März

19.45 Uhr Sitzung des Gemeinderates  
Aula Ludwig-Uhland-Schule  
20.45 Uhr Sitzung des technischen Ausschusses  
Aula Ludwig-Uhland-Schule

### Donnerstag, 28. März

18.30 Uhr Sitzung des Gemeindevwahlausschusses  
Erich-Kiefer-Saal, Villa Schwalbenhof

#### Spruch der Woche

In uns selbst liegen die Sterne unseres Glücks.  
Heinrich Heine

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Altpapiersammlung März 2024

Leerung der Altpapierentonnen in

Gärtringen und Rohrau

Am kommenden  
Samstag, den 23. März 2024

werden in Gärtringen und Rohrau die Altpapierentonnen geleert. Bitte stellen Sie hierfür die Altpapierentonnen mit geschlossenem Deckel bereits ab 06.00 Uhr bereit.

**Wichtiger Hinweis für den „ruhenden Verkehr“:**  
Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug von Freitag auf Samstag möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum, da die Müllfahrzeuge zwingend eine gewisse Mindestfahrbahnbreite benötigen, um auch wirklich alle Stichstraßen, vor allem in den Neubaugebieten, anfahren zu können.

## 1. Abschlagszahlung für Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird zum 31. März 2024 fällig

Wasserwerk Gärtringen

1. Abschlagszahlung für Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird zum 31. März 2024 fällig

Für Barzahler gilt:

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Zahlung Ihres Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswasserabschlags, die Gebühren für das 1. Quartal 2024 werden zum 31. März 2024 zur Zahlung fällig. Die Rate entnehmen Sie bitte aus der letzten Jahresabrechnung 2023.

**Geben Sie auf Ihrer Überweisung bitte immer Ihr vollständiges Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann und keine Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.**

Für Abbucher gilt:

Die Abbuchungsrate zum 31.03. ergibt sich aus Ihrer Jahresabrechnung 2023, diese wird zur Fälligkeit entsprechend abgebucht.

An dieser Stelle möchten wir auch nochmals darauf hinweisen, dass sich die Preise für Wasser/ Abwasser und Niederschlagswasser ab dem 01.01.2023 erhöht haben. Die aktuellen Preise sind:

Frischwasser	1,99 Euro je m <sup>3</sup> (zzgl. 7 % MwSt.)
für Schmutzwasser	2,10 Euro je m <sup>3</sup>
für Niederschlagswasser	0,77 Euro je m <sup>2</sup>

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Frau Magrini gerne unter Tel. Nr. 07034/ 923 – 123 zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung**  
des erneuten Entwurfs des Bebauungsplans  
„Neue Ortsmitte – Teilbereich 1“  
im beschleunigten Verfahren nach  
§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V. m. §13 Abs. 2 Nr. 2 und  
§ 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 12.03.2024 in öffentlicher Sitzung die Abwägung der während der Beteiligung zum 1. Entwurf der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und diese beschlossen. Außerdem wurde der erneute Entwurf des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte – Teilbereich 1“ im beschleunigten Verfahren gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist gemäß der unten abgedruckten Karte begrenzt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt wird, entfällt infolgedessen die Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB. Die überbaute Fläche von 2 ha wird nicht überschritten.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 11.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Ortsmitte – Teilbereich 1“ in Gärtringen mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 28.10.2022 bis einschließlich 05.12.2022 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 13.10.2022.

Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht. Die

Stellungnahmen bzw. Äußerungen sind in der Anlage (Ergebnis Offenlage mit Abwägungsvorschlag) beigefügt und mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung versehen.

Bei der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Neue Ortsmitte – Teilbereich 1“ in Gärtringen sind keine Stellungnahmen von privater Seite eingetroffen.

Auch von Seiten der Träger öffentlicher Belange wurden keine grundlegenden Bedenken geäußert.

Anregungen und Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH bzgl. Baumpflanzungen und Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen wurden im Textteil unter Hinweise im Kapitel D7 ergänzt.



Bebauungsplan - erneuter Entwurf vom 05.02.2024 - Architektur- und Stadtplanungsbüro Baldauf aus Stuttgart  
Plan: Architektur- und Stadtplanungsbüro Baldauf aus Stuttgart

### Umweltbezogene Stellungnahmen sind vom Landratsamt Böblingen –

**Abteilung Immissionsschutz** eingegangen, die nach dem vorliegenden schalltechnischen Gutachten davon ausgehen, dass die Orientierungswerte der DIN 18005-1 und die Immissionsrichtwerte der LAI-Freizeitlärmrichtlinie nicht überschritten werden, wenn die im Gutachten auf Seite 24 angenommenen und in der Begründung des Bebauungsplanes unter 7.3 ebenfalls festgehaltenen Voraussetzungen eingehalten werden.

Die **Abteilung Naturschutz** hat keine Bedenken gegen das genannte Vorhaben. Die Rückbauarbeiten am Bestandsgebäude sowie Gehölzarbeiten wurden gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz im Zeitraum Oktober 2022 bis Februar 2023 durchgeführt.

Mit dem **Wasserwirtschaftsamt** wurde unter Mitwirkung des IB Graf und der Gemeinde Gärtringen am 19.05.22 der Wegfall von Dachbegrünung zugunsten vollflächiger Ausstattung mit PV-Modulen der Ludwig-Uhland-Halle (LUH) diskutiert und abgestimmt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden entsprechend der Abstimmungen angepasst. Die konkrete Entwässerungsplanung ist Teil der Ausführungsplanung. Im Bebauungsplan-Planteil sind die Flächen für die Rückhaltung / Retention entsprechend der Entwässerungsplanung festgesetzt. Zudem sind nun unter Ziff. A9.1 und B2 die genauen Maßgaben für die Retention aufgenommen. Die Möglichkeit der Installation einer automatisierten örtlichen Grünflächenbewässerung über Bodenfeuchtesensoren wird geprüft. Die oben beschriebenen Maßnahmen dienen dem Schutz bei Starkregenereignissen auf Grundlage des Starkregenrisikomanagements der Gemeinde Gärtringen.

# NOTDIENSTE

## • Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen. **Öffnungszeiten:** Mo – Do 18 – 22 Uhr, Fr 16 – 22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8 – 20 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)

## • Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg. **Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 10 – 16 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

## • Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)

116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120.

**Öffnungszeiten:** Mo – Fr 19 – 22.30 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8.30 – 22 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

## • Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart

Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart

[www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de)

Anmeldung nicht erforderlich!

## • Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen

116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, **Öffnungszeiten:** Fr 16 – 22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

## • HNO-ärztlicher Notfalldienst

116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen. **Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 – 20 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

## • Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft

07034 923191

## • Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/

Sozialer Dienst, [a.rombon@lrabb.de](mailto:a.rombon@lrabb.de) 07031/663-1579  
Beratung für Gärtringer Bewohner\*innen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
  - die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
  - die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
  - die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
  - die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
- Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

## • Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596400, [www.hospizdienst-bb.de](http://www.hospizdienst-bb.de)

Landhausstr. 58, 71032 Böblingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

## • Beratungsstelle für Schwangere:

07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

## • Beratungsstelle für Partnerschaft:

07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

## • Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:

07031/222066  
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

## • Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

07031/663-1331

## • AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:

07031/632808, 07031/222066, [www.amila-beratung.de](http://www.amila-beratung.de)

E-Mail: [info@amila-beratung.de](mailto:info@amila-beratung.de)  
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

## • MOBILE – Management von Beruf und Familie:

07031/663-1928

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112  
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**  
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**  
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000  
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424  
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259  
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen  
[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2024:

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

## Apothekenbereitschaftsdienst

21. März um 8.30 Uhr bis 22. März um 8.30 Uhr  
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

22. März um 8.30 Uhr bis 23. März um 8.30 Uhr  
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,  
Tel. 07032 26111

23. März um 8.30 Uhr bis 24. März um 8.30 Uhr  
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

24. März um 8.30 Uhr bis 25. März um 8.30 Uhr  
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,  
Tel. 07032 21656

25. März um 8.30 Uhr bis 26. März um 8.30 Uhr  
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,  
Tel. 07032 122110

26. März um 8.30 Uhr bis 27. März um 8.30 Uhr  
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

27. März um 8.30 Uhr bis 28. März um 8.30 Uhr  
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

28. März um 8.30 Uhr bis 29. März um 8.30 Uhr  
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Gärtringen

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-**

**berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

Das anfallende Wasser für die jetzt neu vorgesehene Freilufthalle und den östlichen Dachflächen wurde bei der Entwässerungsplanung bereits berücksichtigt ebenso wie die Nutzung des Regenwassers über 2 separate RW-Zisternen zur Grünflächenbewässerung.

Anregungen der **LRA-Abteilung Bodenschutz** zu planerischen und gestalterischen Maßnahmen um Bodenaushub zu reduzieren und für die weitere Unterbringung des Bodenaushubs sind im Bebauungsplan-Textteil und unter Hinweise in Kapitel D2 und D3 enthalten.

**Bezüglich Altlasten** gibt es keine Bedenken.

Die Belange des **Grundwasserschutzes** wurden im Textteil des Bebauungsplanes unter den Hinweisen Teil D 5 bereits aufgenommen.

Auf die Starkregengefahrenkarte der Gemeinde Gärtringen wird hingewiesen. Es wird empfohlen, im Plangebiet geeignete Maßnahmen zu berücksichtigen, mit denen mögliche Gefährdungen im Fall von Starkregenereignissen vermieden werden können.

**Das Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**

weist darauf hin, dass sich das Plangebiet auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Gesteinen der Erfurt-Formation (Lettenkeuper) befindet. Diese werden örtlich von quartären Lockergesteinen (Löss) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert.

Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

**Vielfältige Änderungen des bisherigen Bebauungsplan-Entwurfs sollen nicht vorgenommen werden.** Es konzentriert sich hauptsächlich auf die Festsetzungen bezüglich der neu geplanten Freilufthalle (Baubeschluss des Gemeinderates wurde am 23.01.2024 gefasst) statt des bisher vorgesehenen offenen Schulsportplatzes. Die Freilufthalle dient neben dem Witterungsschutz auch der Abschirmung der angrenzenden Anwohner und somit dem Schallschutz. Hier ist geplant, die zulässige Nutzung nicht nur auf den Schulsport einzuschränken, sondern auch den Vereinssport zu ermöglichen. Das Baufenster soll in westliche Richtung um ca. 2.50 m vergrößert werden, um die Freilufthalle mit geplantem Dachüberstand innerhalb der überbaubaren Fläche unterbringen zu können. Die Gebäudehöhe wird auf maximal 10,00 m begrenzt.

Die **schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Dr.-Ing. Frank Dröscher aus Tübingen** wurde um die prognostizierten Schalleinwirkungen im Betrieb der im Plangebiet vorgesehenen Freilufthalle und gemäß DIN 18005-1 (Schallschutz im Städtebau) und 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) bewertet und ergänzt. Soweit Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind, wurden diese vorgeschlagen.

Bei Berücksichtigung der Schallschutzmaßnahmen mit teilweise geschlossen auszuführenden Fassaden werden die Orientierungswerte der DIN 18005-1 Beiblatt 1 sowie die Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) an den maßgeblichen Immissionsorten im Betrieb der Freilufthalle (Berücksichtigung von Fußballtraining in der maßgeblichen Ruhezeit zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr) nicht überschritten. Die im Nordosten des Plangebiets für den Schul- und Vereinssport vorgesehene Freilufthalle ist damit am Standort aus schalltechnischer Sicht grundsätzlich realisierbar. Der konkrete schalltechnische Nachweis zur Nachbarschaftsverträglichkeit ist auf Grundlage der konkreten Hallenplanung und -belegung zu führen.

Alle weiteren Änderungen und Ergänzungen sind zur Verdeutlichung in roter Farbe eingetragen in den geänderten Unterlagen (Planteil, Begründung, Textteil, schalltechnische Untersuchung). Dies betrifft Regelungen zur Zulassung von der Versorgung des Gebietes dienenden Nebenanlagen, die im gesamten Plange-

biet zulässig sein sollen. Außerdem werden die Pflanzgebote etwas verändert, indem 4 Pflanzgebote im Bereich des geplanten grünen Klassenzimmers neu vorgesehen werden sollen. Dafür werden im Bereich des Parkplatzes 4 Pflanzgebote zurückgenommen, um die Leitungsverlegung mit entsprechenden Schutzräumen zu erleichtern. 3 größere Bäume am westlichen Rand werden mit Pflanzbindungen geschützt.

Die Änderungen zur Ermöglichung der Freilufthalle betreffen die Grundsätze der Planung. Daher ist eine erneute Auslegung des Bebauungsplans erforderlich. Es wird daher eine nochmalige Beteiligung der Behörden nach § 4(2) und der Öffentlichkeit in Form einer einmonatigen Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Der erneute Entwurf des Bebauungsplans wird mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, den Abwägungsvorschlägen zu den während der Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen, den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, der schalltechnischen Untersuchung des IB Dr.-Ing. Frank Dröscher, der Erschließungs- und Genehmigungsplanung mit Erläuterungsbericht des IB Graf, der artenschutzrechtlichen Untersuchung des IB Dr. Deuschle, der Verkehrsuntersuchung des IB BrennerPlan sowie dem Untersuchungsbericht Baugrund (IB BGU)

vom **28.03.2024** bis zum **29.04.2024**  
 im Bauamt Gärtringen, Hauptstr. 16-18  
 (Volksbankgebäude) 2.OG im Flurbereich  
 öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum haben die Bürger Gelegenheit die vorliegenden Unterlagen des Entwurfs einzusehen und Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten.

Gleichzeitig besteht Gelegenheit Stellungnahmen bei der Gemeinde Gärtringen – schriftlich und mündlich zur Niederschrift (E-Mail: Samsel@gaertringen.de) abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Einsichtnahme kann zu folgenden Zeiten erfolgen:  
 Mo.-Fr., 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
 Mo.-Mi., 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Do., 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Ferner stehen die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter folgendem Link zum Download bereit:  
<https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/bauen/bauleitplanung>

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Gärtringen, den 21.03.2024  
 gez.  
 Thomas Riesch  
 Bürgermeister

Kämmereiamt Gärtringen 13.03.2024

## Bilanz 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk Gärtringen – Veröffentlichung

Der Gemeinderat hat am 12.03.2024 die Bilanz des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt. Dieser Beschluss wird nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss vom 22.03.2024 bis einschließlich 2.4.2024 im Kämmereiamt, Hauptstraße 16, 1. OG, öffentlich ausgelegt ist. Aufgrund der zunächst doppischen Planung 2021 folgt der Abschluss in der Doppik abgebildet, wie auch in der HGB Version. Aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung wurde der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserwerk Gärtringen für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

1. Aufgrund der § 95 und § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 12.03.2024 den doppischen Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserwerk Gärtringen für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

<b>1. Ergebnisrechnung</b>	<b>€</b>
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	1.248.126,52
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.601.073,40
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>-352.946,88</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>1.7 Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>-352.946,88</b>
<b>2. Finanzrechnung</b>	<b>€</b>
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.270.389,49
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.180.720,97
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>+89.668,52</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	837.309,39
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.349.298,73
<b>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-511.989,34</b>
<b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-422.320,82</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.600.000,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	368.004,37
<b>2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>1.231.995,63</b>
<b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-809.674,81</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-56.857,32
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-1.027.789,43</b>
<b>2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>752.817,49</b>
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>-274.980,94</b>
<b>3. Bilanz</b>	<b>€</b>
3.1 Immaterielles Vermögen	78.136,50
3.2 Sachvermögen	9.412.526,05
3.3 Finanzvermögen	785.607,11
3.4 Abgrenzungsposten	0,00
3.5 Nettoposition	0,00
<b>3.6 Gesamtbetrag der Aktivseite (3.1 bis 3.5)</b>	<b>10.276.269,66</b>
3.7 Basiskapital	750.000,00
3.8 Rücklagen	404.931,73
3.9 Ordentliches Ergebnis	482.855,14
3.10 Sonderposten	2.563.027,82
3.11 Rückstellungen	36.913,00
3.12 Verbindlichkeiten	5.968.150,58
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	70.391,39
<b>3.14 Gesamtbetrag der Passivseite (3.7 bis 3.13)</b>	<b>10.276.269,66</b>

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen** €  
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V. mit § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen			Rücklagen aus Überschüssen des		
	Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	Basiskapital
	1	2	3	4	5	6	7	8
	€	€	€	€	€	€	€	€
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0	-352.946,88				835.802,02		750.000,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der ordentl. Rücklage		352.946,88				-352.946,88		
6 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentl. Ergebnisses durch den Überschuss des Sonderergebnisses								
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
13 Vorläufige Endbestände	0	0						0
15 Endbestände	0	0				482.855,14		750.000,000

2. Aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und § 16 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 12.03.2024 den Jahresabschluss nach HGB für den Eigenbetrieb Wasserwerk Gärtringen für das Jahr 2021 (Bilanz 2021) mit folgenden Werten fest:

<b>1. Jahresabschluss</b>	
1.1. Bilanzsumme (VJ: 7.604.564,87 €)	<b>7.800.410,99 €</b>
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	7.034.290,57 €
das Umlaufvermögen	766.120,42 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	1.637.786,87 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
die Rückstellungen	36.913,00 €
die Verbindlichkeiten	6.055.319,73 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	70.391,39 €
1.2. Jahresverlust	<b>- 352.946,88 €</b>
1.2.1. Summe der Erträge	1.185.006,97 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.537.953,85 €
2. Der Jahresverlust 2021 wird auf neue Rechnung vorgetragen	<b>-352.946,88 €</b>
und aus dem Gewinnvortrag getilgt.	
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Entlastung erteilt.	

Gez.  
Bürgermeister  
Riesch

## Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Gärtringen

1. Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2024  
Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 12.03.2024 den folgenden Wirtschaftsplan 2024 beschlossen:

### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	1.661.000
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.548.100
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	112.900
2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.608.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.118.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>490.000</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	270.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.837.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-1.567.000</b>
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-1.077.000</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.679.900
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	490.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>1.194.900</b>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>117.900</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.679.900 EUR**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

Gärtringen, den 12.03.2024  
gez.  
Riesch  
Bürgermeister

### Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf folgenden hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und/oder Formschriften aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.  
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### 2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.03.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Landratsamt Böblingen am 18.03.2024 genehmigt (Haushaltserlass). Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Donnerstag, 21.03.2024 bis Dienstag, 02.04.2024 im Kämmereiamt der Gemeinde Gärtringen, Hauptstraße 16, 1. OG öffentlich aus. (§ 81 Absatz 3 GemO)

Ausgefertigt,  
Gärtringen, den 21.03.2024  
gez.  
Riesch  
Bürgermeister

## Volksbund Nordwürttemberg freut sich über erfolgreiche Spendenaktion 2023 in Gärtringen

Die Gemeinde Gärtringen und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bedanken sich herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Rahmen der Überweisungsträgeraktion mit ihrer Spende zur Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes beigetragen haben. Durch die Beilage eines Überweisungsträgers im Mitteilungsblatt konnte der Volksbund die stattliche Spendensumme von **715,00 EUR** verbuchen.

In einer sehr unruhigen und unberechenbaren Zeit auf allen Kontinenten dieser Welt sind Frieden und Freiheit nicht mehr selbstverständlich. Leid, Elend und tausendfacher Tod dominieren leider immer mehr die Schlagzeilen.

Der Leitsatz des Volksbundes „Gemeinsam für den Frieden“, ist JETZT wichtiger denn je.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie diesen Wunsch.

Herzlichen Dank für Ihre Spende  
Gemeinsam für den Frieden!

## Einladungen

### Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2024

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 26. März 2024, um 19.45 Uhr in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule (Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Erschließung der LUH „Äußere Erschließung und Frei- und Verkehrsanlagen“
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

gez. Thomas Riesch  
Bürgermeister

### Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.03.2024

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses am Dienstag, 26. März 2024, um 20:45 Uhr in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule (Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
- 1.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO Flst. 1198/2, Vorstadt 56  
Energetische Sanierung des Wohnhauses mit Anbau und Neubau Garage
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

gez. Thomas Riesch  
Bürgermeister

## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

am Donnerstag, 28. März 2024, 18.30 Uhr im Erich-Kiefer-Saal der Villa Schwalbenhof, Zum Schwalbenhof 1

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses durch den Vorsitzenden.
2. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge zur Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl und Beschlussfassung über ihre Zulassung.
3. Beschlussfassung über die Unterbrechung der Auszählung am Sonntag, 09.06.2024 in den Wahllokalen und Fortsetzung in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung am Montag, 10.06.2024.
4. Beschlussfassung über den Einsatz von elektronischer Stimmzettelerfassung bei der Auszählung der Wahlen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Norbert Sünder  
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

## Sitzungsbericht

### Aus der Gemeinderatssitzung am 12.03.2024

#### Vergabe des Küchenausbaus Kiosk Freibad am Weingartenberg

In Absprache mit dem Kioskpächter wurde durch das Büro Kurz Elektro-Zentrum Freudenstadt, die Planung für den Küchenausbau des Kiosks im Freibad am Weingartenberg vorgenommen. Für die komplette Herstellung (Getränkekühlzelle, Kühlzelle, Tiefkühlzelle mit Kühlaggregaten, Essen- und Getränkeausgaben mit Edelstahlschränken, -Spülküche mit zwei Spülen und Industriehaubenspülmaschine, Kochküche mit sechs Hochleistungsfrritteusen, Kombidämpfer und Grillplatte, komplette Lüftungsanlage), Einbau und Inbetriebnahme liegt ein mündliches Angebot zum Pauschalpreis von 125.000 € vor, das der Verwaltung bis spät. Donnerstag, 29.02.2024 in Schriftform nachgereicht wurde. Aufgrund der Liefer- und Herstellungszeiten für die Edelstahlbauten ist eine Beauftragung spätestens am 01.03.2024 notwendig, um eine gesicherte Inbetriebnahme bis zum Saisonstart des Freibades zu ermöglichen. Die Verwaltung bat deshalb den Technischen Ausschuss um die kurzfristige Freigabe zur Vergabe. Da aufgrund der Kurzfristigkeit des Angebotes eine Behandlung in öffentlicher Sitzung nicht möglich war, wurde diese Drucksache zusätzlich auf die nächstmögliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates zur Heilung dieses Formverstößes gesetzt. Einstimmig fasste der Gemeinderat den folgenden Beschluss: Der Küchenplanung für den Kiosk im Freibad am Weingartenberg gem. der Anlage wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe für den Küchenausbau bis zur Summe von 125.000 € durchzuführen.

#### Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserwerk 2024

Am Montag, 26.02.2024 ging der Haushaltserlass des Landratsamtes Böblingen bei der Verwaltung ein. Hierbei wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 für die Gemeinde Gärtringen bejaht. Für den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserwerk jedoch verneint.

Gemäß § 2 Abs. 5 EigBVO-HGB ist die Liquidität unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes des Vorjahres unter Einhaltung der Kreditobergrenzen so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ ist und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet ist.

Die Liquidität des Wirtschaftsplans 2024 weist zum 31.12.2024 eine negative Liquidität von rund 788.000 € auf.

Eine Verbesserung der Liquidität über die bereits im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigten Maßnahmen wie

- Gewinn im Erfolgsplan in Höhe von Zins- und Tilgung,
- Erhöhung Stammkapital um 250.000 € und
- maximale Festlegung der Kreditermächtigung im Rahmen der Haushaltsplanung 2024

war für die Verwaltung im Zeitraum Oktober-Dezember 2023 nicht in Sicht.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht LRA BB wurden in den ersten Wochen des Jahres weitere Maßnahmen erörtert und entsprechend zur Verbesserung der Liquidität festgelegt. Diese lauten:

1. Korrektur der Kreditermächtigung von 1.812.000 € auf 1.679.900 €
  - a. Abzgl. Erhöhung Stammkapital i.H.v. 250.000 €
  - b. Zzgl. Tilgungstreckungsdarlehen i.H.v. 112.900 €
2. Zuordnung des liquiden Mittelkontos ZinsswapPayment aus 2009 von der Gemeinde zum Eigenbetrieb Wasserwerk durch GPA-Feststellung i.H.v. 133.000 €
3. Rückgriff auf nicht verbrauchte Kreditermächtigung aus 2023 i.H.v. mindestens 787.970 €

Somit gelingt eine planerische Liquidität des Wirtschaftsplans 2024 von 0 €.

Damit ist der Wirtschaftsplan seitens der Kommunalaufsicht im Hinblick auf § 2 Abs. 5 EigBVO-HGB genehmigungsfähig.

Der Erfolgsplan ist ggü. dem Beschluss vom 19.12.2023 unverändert

Der Liquiditätsplan ist ggü. dem Beschluss vom 19.12.2023 wie folgt verändert:

Reduzierung der Kreditaufnahme von 1.812.000 € auf 1.679.900 €  
Nach Erläuterung des Sachverhalts wurde der geänderte Wirtschaftsplan ebenfalls einstimmig beschlossen.

#### Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebs Wasserwerk Gärtringen

Mit Einführung des NKHR zum 01.01.2019 ist laut § 62 GemHVO und nach Artikel 13 (5) des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts eine Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag zu erstellen. Sie wurde vom Gemeinderat am 15.09.2020 beschlossen. Die Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für die Fortschreibung der Rechnungsergebnisse ab dem Jahr 2019 mit der Jahresschlussbilanz zum jeweils 31.12. jeden Jahres.

Das Finanzsystem der Gemeinde bildete das Wasserwerk bisher in der Betriebskammeralistik ab. Der Eigenbetrieb Wasserwerk wurde 2019 gleichzeitig mit Umstellung der Gemeinde in die Doppik überführt. Die Werte der Jahresschlussbilanz 2018 wurden unverändert übernommen. Mit der Erstellung der Abschlussarbeiten 2021 samt Prüfung und Steuererklärung wurde die Steuerberatungsgesellschaft Kobera GmbH aus Herrenberg beauftragt.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der GPA der EÖB des WW wurde festgestellt, dass mit Umstellung auf die Doppik auch der Wirtschaftsplan doppisch aufgestellt wurde (statt nach HGB). Die Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebs hat formell dem Planwerk zu folgen, weswegen beide Darstellungen zur Feststellung aufgeführt sind (1. Doppisch / 2. nach HGB), da hierzu verschiedene Muster gelten. Für die Bewirtschaftung der Aufwendungen, Erträge und Investitionen lag der Wirtschaftsplan 2021 (doppisch) für das Wasserwerk zugrunde.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk zum 31.12.2021 nach § 95 und 95 b GemO wurde einstimmig beschlossen.

#### Beauftragung Energielieferung Gas ab 01.01.2025

Die Verträge Erdgaslieferung für alle Erdgasabnahmestellen der Gemeinde Gärtringen laufen, im Rahmen der Bündelausschreibung des Gemeindetags, zum 31.12.2024 aus. Vertragsdauer war von 2022 bis 2024.

Bei einer erneuten Beauftragung im Rahmen der Bündelausschreibung würde sich die Gemeinde Gärtringen wieder bis zu drei Jahren an einen Energielieferanten binden.

Aufgrund der Planungen zur Gründung eigener Energiewerke ist eine längerfristige Bindung an einen neuen Vertragslieferanten von bis zu 3 Jahren nicht sinnvoll. Mit dem Abschluss von Jahresverträgen bleibt die Gemeinde flexibler beim Übergang auf eine eigene Versorgung.

Ebenfalls bietet die mittlerweile sehr dynamische und auch nicht vorhersehbare Preisentwicklung auf dem Energiemarkt ohne lange Vertragsbindungen eine flexiblere Reaktion auf die Energiepreisentwicklung.

#### Vergleich Verbrauch / Arbeitspreis:

Der reine Arbeitspreis für die Jahre ab 2022/2023 wurde mit 4,2260 ct/kWh abgerechnet.

Der Arbeitspreis wurde im Jahr 2021 für die Belieferung mit Gas im Rahmen der Teilnahme der Bündelausschreibung 2022 – 2024 verhandelt und abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren noch keine Energieversorgungsprobleme bezüglich des Ukrainekrieges eingetreten.

Es wurden drei Anfragen an Energielieferanten mit einer Bindefrist bis zum 13.3.2024 eingefordert.

Aufgrund der kurzen Bindefrist lagen noch nicht alle Angebote zum Zeitpunkt des Versands der Drucksache vor. Die Angebote wurden nach Eingang kurzfristig im digitalen Ratsinformationssystem eingestellt, sodass das Gremium alle Informationen bei der letzten Sitzung zur Verfügung hatte.

Im Einzelnen waren es folgende Bieter:

Gaslieferant  
schwarzwald energy GmbH,  
75365 Calw  
Heilbronner Versorgungs GmbH, HNVG  
74024 Heilbronn  
EnBW Energie Baden-Württemberg  
88935 Biberach

Einstimmig erging folgende Beschlussfassung:

Für die Belieferung aller Abnahmestellen Gas bei der Gemeinde Gärtringen wird ab 1.1.2025 bis 31.12.2026 gemäß dem vorliegendem Gaslieferungsvertrag, die schwarzwald energy GmbH aus Calw beauftragt.

Die Option einer Biogas-Lieferung mit einem Aufpreis 0,66 Cent je Kilowatt wurde hingegen bei 13 Gegenstimmen und 7 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

### **Bevölkerungsschutz; Aufbau eines kreisweiten Sirennetzwerks im Landkreis Böblingen**

Im Nachgang zu den schrecklichen Ereignissen im Ahrtal im Sommer 2021 haben sich der Landkreis Böblingen sowie seine Städte und Gemeinden mit dem Aufbau eines gemeinsamen Warn- und Bevölkerungsschutzes beschäftigt. Grundlage für gemeinsame, interkommunale Strukturen sollen die Ergebnisse einer Risiko- und Schwachstellenanalyse werden, die von der Kreisverwaltung beauftragt wurde und derzeit erarbeitet wird.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass der Bevölkerungswarnung eine besondere Bedeutung zukommt. Nachdem der Bund mit dem Ende des Kalten Krieges sein Sirennetz aufgegeben hat, wurde lange Zeit keine Notwendigkeit für eine entsprechende Warninfrastruktur gesehen. Leider haben die Ereignisse an der Ahr gezeigt, dass ein zuverlässiger Warn-Mix auch in Friedenszeiten unabdingbar ist.

Der Kreisverband des Gemeindetags Landkreis Böblingen hat daher die Kreisverwaltung gebeten, mögliche Strukturen eines kreisweiten Sirennetzes zu erarbeiten. Auch der Gemeinderat hat sich damit befasst und am 08.11.2022 einen Beschluss für die Beteiligung der Gemeinde Gärtringen an einem kreisweiten Sirennetz getroffen. Entsprechende Beschlüsse liegen mittlerweile von allen weiteren Städten und Gemeinden im Landkreis vor.

Die künftige Möglichkeit zur kreisweiten, flächendeckenden oder auch auf gezielte Bereiche begrenzten Bevölkerungswarnung wird somit auch unabhängig von anderen Medien oder von der Nutzung mobiler Endgeräte möglich sein. Dies ist ein großer Schritt hin zu einem funktionierenden und zuverlässigen Warn-Mix, der möglichst große Teile der Bevölkerung erreicht. Die Einwohnerinnen und Einwohner können damit zeitkritisch und umfassend vor Bedrohungs- und Gefahrenlagen gewarnt werden.

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus der Anzahl der notwendigen Sirenenanlagen im Stadt- oder Gemeindegebiet. Die Feinplanung hierzu ist der Anlage zu entnehmen. Die Zahlen sind Kostenschätzungen des Fachplaners, die tatsächlichen Kosten lassen sich erst anhand der Ausschreibung ermitteln. Zusätzlich zu den in Anlage angegebenen Kosten sind ca. 650 Euro (netto) je Standort für die redundante Alarmierung über Digitalfunk vorzusehen.

Der Landkreis geht in Vorleistung für die Gesamtbauleistung. Die Abrechnung mit den Gemeinden erfolgt nach Fertigstellung aller Sirenenstandorte einer Stadt oder Gemeinde. Dies wird voraussichtlich bei den ersten Gemeinden im Haushaltsjahr 2026 der Fall sein. Die Kreisverwaltung wird hierfür so frühzeitig auf die Gemeinden zukommen, dass das Budget entsprechend in deren Haushaltsplanung berücksichtigt werden kann.

Sofern im geplanten Bereich kein öffentliches Gebäude als Standort genutzt werden kann, können in Einzelfällen zusätzliche Mietkosten für private Dächer entstehen.

Nach der Inbetriebnahme ist zudem mit jährlichen Kosten für Inspektion, Wartung und Reparatur zu rechnen. Erfahrungen bei vergleichbaren technischen Einrichtungen lassen den Schluss zu, dass mit einem gerundeten jährlichen Aufwand von ca. 5 % der Beschaffungskosten zu rechnen ist. Die Möglichkeit zur Sprachdurchsage erhöht die Kosten anteilig entsprechend der Anzahl der Standorte.

Laufende jährliche Kosten:

Jährlicher Aufwand (Wartung, Inspektion, Reparatur) pro Sirene: rd. 5 % der Anschaffungskosten;  
1.300 Euro/ Sirene.

redundante Alarmierung über Digitalfunk:

650 Euro netto bzw. 773,50 Euro brutto

Dies ergibt lfd. jährliche Gesamtkosten von 24.882,00 Euro

Da die Notwendigkeit dieser Bevölkerungsschutzmaßnahme auch im Gemeinderat gesehen wurde, fasste das Gremium einstimmig den folgenden Beschluss

1. Die Gemeinde Gärtringen beschließt den Aufbau eines gemeindeweiten Sirennetzes mit Sprachdurchsage.
2. Die Gemeinde beauftragt das Landratsamt Böblingen, Kauf, Installation und Anschluss der für die Gemeinde Gärtringen erforderlichen Sirenen mit Sprachdurchsage auszuschreiben und zu vergeben. Basis bildet die beigefügte Kostenschätzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Beschaffung und den Aufbau der Sirenen erforderlichen Finanzmittel in die künftigen Haushaltspläne einzustellen.
4. Sollten Bund oder Land kurzfristig Förderprogramme zur Einrichtung kommunaler Sirennetze aufliegen
5. wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag zu stellen.

### **Information über den derzeitigen Planungsstand und die Veröffentlichung erster Leitungsvorschläge der TransnetBW für die SüdWestLink Gleichstrom Nord-Süd-Verbindung**

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz, TenneT und TransnetBW schaffen die dringend benötigte Infrastruktur für die Energiewende. Während die Bundesnetzagentur bis Ende Januar 2024 die Präferenzräume der neuen Gleichstromleitungen NordOstLink, NordWestLink, OstWestLink und SuedWestLink öffentlich konsultiert hat, entwickeln die Übertragungsnetzbetreiber erste Vorschläge für mögliche Verläufe. Die ersten möglichen Trassenentwürfe von SuedWestLink, NordWestLink und OstWestLink sind dazu ab sofort unter [www.stromnetzdc.com](http://www.stromnetzdc.com) veröffentlicht.

Derzeit werden die Planungen für die SüdWestLink-Gleichstrom-Trasse (DC42) von der TransnetBW mit den Betroffenen abgestimmt, welche Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg verbinden soll. Die Pressemitteilung der TransnetBW erscheint im Mitteilungsblatt am 15. Februar 2024.

Die 1,3 m unter der Erdoberfläche liegenden Gleichstromkabel mit einem Durchmesser von 15 cm und einem Kupferkern sowie einer Alu- und Kunststoffummantelung erzeugen nur statisch-magnetische Felder, da die elektrischen Felder durch den Kabelmantel abgeschirmt werden. Das statisch-magnetische Feld liegt selbst unmittelbar oberhalb der Erdkabel deutlich unter dem gesetzlichen Grenzwert. Im Alltag umgeben wir uns mit deutlich stärkeren Magnetfeldern, zum Beispiel in Straßenbahnen und Zügen. Der Schutzstreifen von 14 m wird in der Folge in jedem betroffenen Grundbuch als Dienstbarkeit in Abteilung II rechtlich gesichert und ist von jeder Bebauung freizuhalten.

Die TransnetBW-SüdwestLink-Gleichstromtrasse verläuft im Landkreis Böblingen von Rutesheim / Leonberg bis zum Umspannwerk Jettingen mit einem Konverter von Gleichstrom zu Wechselstrom.

Die TransnetBW plant die Trassierung im Jahr 2024. Der Baubeginn der unterirdischen Leitungstrasse mit ca. 1,3 m Überdeckung ist ab 2028 vorgesehen. Die Inbetriebnahme soll im Jahr 2037 erfolgen.

Die Gemeinde Gärtringen ist hiervon ebenfalls betroffen.

Der geplante Leitungsverlauf kollidiert mit den Überlegungen mit einem möglichen Ringschluss für die Ortsumfahrung Gärtringen von der jetzt endenden Nordrandstraße über einen möglichen Kreisverkehr an der Deufringer Straße bis zum Kreisverkehr Umfahrung West. Mit diesem Ringschluss könnte künftig der gesamte überörtliche Verkehr außerhalb des Siedlungsgebietes geleitet werden, so dass dann keine Kreisstraßen innerorts mehr notwendig wären. Ursprünglich war seitens der Gemeindeverwaltung vorgesehen, erst in den nächsten Jahren

vertieft in die Planungen einzusteigen. Die kollidierende Planung der Stromleitung setzt uns nun aber in Zugzwang, eine mögliche Trasse der Umfahrung planerisch abzusichern und eine Überplanung dieser Trasse durch die Stromleitung zu verhindern.

Wichtig ist jetzt hauptsächlich die zeitnahe Rückmeldung an die TransnetBW damit diese Planungen bei der Leitungstrassierung berücksichtigt werden können. Eine rechtliche Absicherung der Ortsumfahrungsplanung im Flächennutzungsplan des GVV Gärtringen / Ehningen wäre sinnvoll auch in Anbetracht möglicher weiterer Planungsvorhaben. Mit dem Ringschluss der Ortsumfahrung wird auch eine Festlegung getroffen des künftigen Ortsetters und es wird der innerörtliche Bereich für eine mögliche langfristige Siedlungsentwicklung Gärtringens abgegrenzt.

Rechtlich sichern wollen wir diese Straßentrasse wie angesprochen durch die Aufnahme im Flächennutzungsplan.

Die geplante Ortsumfahrung hat das Bauamt so vorab schon an die TransnetBW weitergeleitet, damit hier die SüdWestLink-Leitungstrasse entsprechend angepasst werden kann.

Bei 19 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme fasste der Gemeinderat mit großer Mehrheit den folgenden Beschluss:

Der derzeitige Leitungsvorschlag der TransnetBW SüdWest-Link Gleichstromtrasse ist an die mögliche Ortsumfahrung Gärtringen Nord-West anzupassen. Der mögliche Ringschluss der Ortsumfahrung Nord-West von der Nordrandstraße über einen möglichen Kreisverkehr an der Deufringer Straße bis zum Kreisverkehr an der Umfahrung West (Deckenpfonner Straße) ist über eine Flächennutzungsplanänderung rechtlich abzusichern. Der dazu notwendige Aufstellungsbeschluss wäre im gemeinsamen Ausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen nach § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

#### Neubestellung des Gutachterausschusses

Zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des GuA Gäu nach dem 30.04.2024, müssen der / die Vorsitzende, dessen Stellvertreter\*innen und die ehrenamtlichen Gutachter\*innen rechtzeitig durch den Herrenberger Gemeinderat bestellt werden. Die erste Neubestellung steht unmittelbar bevor.

#### Sachverhalt/Rahmenbedingungen

Am 30.04.2024 endet die erste vierjährige Amtsperiode der ehrenamtlichen Gutachter des GuA Gäu.

Das Baugesetzbuch (BauGB), die Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GUAVO) sowie die im Jahr 2020 beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung geben die Rahmenbedingungen für die Neubestellung der Gutachter vor. Unter anderem sollen die Mitglieder sachkundig und erfahren sein. Außerdem ist die Anzahl an Gutachtern in Abhängigkeit der Einwohnerzahl je Gemeinde festgeschrieben. Aus Gärtringen sind vier Gutachter zu bestellen.

Der konkrete Prozess der Wiederbestellung ist nicht vollumfänglich geregelt.

Die Geschäftsstelle GuA Gäu hat mit mehreren Gutachterausschüssen einen konstruktiven Austausch geführt, um deren Vorgehensweise bei der Neubestellung zu erfragen.

Die Anforderungen an die Gutachter\*innen (u.a. im Zuge der Grundsteuerreform) nehmen stetig zu, fundierte Sachkenntnis ist von immer größerer Bedeutung und wird zunehmend von den Bürger\*innen hinterfragt.

Wichtig ist eine einheitliche Lösung/Vorgehensweise für alle beteiligten Kommunen und die Sicherstellung einer stimmigen Zusammensetzung des GuA Gäu, so dass alle relevanten fachlichen Kompetenzen für die Aufgaben des GuA Gäu gegeben sind.

Von den bislang vier Gutachtern aus Gärtringen haben der Vorsitzende des Gutachterausschusses Peter Jost sowie Eberhard Lutz sich bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit als Gutachter zur Verfügung zu stehen. Die GR Inge Friedrich und Matthias Bock möchten nicht erneut im Gutachterausschuss tätig werden. Damit sind zwei Plätze aus Gärtringen zwingend neu zu besetzen. Die Verwaltung versucht, bis zur Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2024 geeignete Bewerber entsprechend dem Anforderungsprofil des Gutachterausschusses zu gewinnen und dem Gemeinderat als Bewerber vorzuschlagen.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat die nachstehende Vorschlagsliste einstimmig beschlossen:

Zur Bestellung der ehrenamtlichen Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses Oberes Gäu zum 01.05.2024 wird dem Gemeinderat der Stadt Herrenberg folgender Vorschlag zur Bestellung der Gutachter aus Gärtringen unterbreitet:

1. Jost, Peter
2. Lutz, Eberhard
3. Kirn, Volker
4. Bäuerle, Kathrin

#### Vermarktung und Verwertung des erworbenen Gewerbegrundstücks Flurstück

Entsprechend dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler, auch für kleinere ortsansässige Gewerbebetriebe ein Gewerbe-Grundstücksangebot zu schaffen, wurden bei der Beratung zunächst mittelfristige Lösungen in einem möglichen Mischgebiet in Rohrau ins Auge gefasst. Eine Verwendung eines Grundstücks im Gebiet Schelmwiesen erschien einvernehmlich als nicht geeignet. Die Verwaltung konnte jedoch noch im Antragsjahr das Flurstück Nr. 5596, Max-Planck-Straße 14, über den Betreuer des Grundstückseigentümers erwerben, sodass auch kurzfristig ein Angebot möglich wird. Der Messgehalt des Grundstücks beläuft sich auf 1.639 qm.

Nachdem es einige interessierte kleinere Gewerbebetriebe gibt, sollten in Anlehnung an die Vergabekriterien für Wohnbau-plätze auch für die Verwertung des Gewerbegrundstücks „Am S-Bahnhof“ Vergabekriterien festgelegt werden. Dies schafft Transparenz und Klarheit bei der Vergabe und hat sich zuletzt auch im Wohngebiet Lammtal und Steinäcker sehr bewährt.

Die Verwaltung hat nach Vorberatung im VA folgende Kriterien, versehen mit einem Punktekatalog, vorgeschlagen:

#### Allgemeine Vergabekriterien:

1. Die ausgeübte Gewerbetätigkeit muss Gärtringer Bürgerinnen und Bürgern dienen bzw. von Nutzen sein. Dies sind beispielsweise Handwerksbetriebe und Dienstleister jeglicher Art. Ausgeschlossen sind reine Handelsbetriebe wie KFZ-Handel, Gastronomie und Beherbergungsbetriebe und Tankstellen.  
Im Zweifelsfall hat der Bewerber seine ausgeübte Tätigkeit bspw. durch entsprechende Kundenrechnungen oder Verträge durch Unkenntlichmachung geschützter Daten nachzuweisen.  
Der Bewerber darf demnach nicht ausschließlich für auswärtige Firmen oder Kunden tätig sein.
2. Der Bewerber ist bereits aktuell mit seinem Betrieb in Gärtringen angemeldet
3. Der Bewerber verpflichtet sich, den Betriebssitz die nächsten 10 Jahre in Gärtringen zu belassen; sofern ein weiteres Gewerbe/Nebengewerbe angemeldet wird, muss das Hauptgewerbe in Gärtringen angemeldet bleiben. Die Besteuerung hat zwingend in Gärtringen zu erfolgen. Die Gemeinde behält sich für alle Verkaufsfälle ein Vorkaufsrecht zum Grundstücks-Verkaufspreis vor. Der Gebäudewert wird bei einem Verkauf vom Gutachterausschuss festgelegt.
4. In der ersten Vergaberunde (bis Ende Mai 2024) müssen sich mindestens zwei oder mehr Interessenten zusammenschließen und sich gemeinsam um einen Grundstücksanteil bewerben. Ist dies nicht der Fall, d.h. der Bewerber möchte sich alleine um eine Grundstücksteilfläche bewerben, kann sich der Interessent erst in der 2. Vergaberunde (ab Juni 2024) neu bewerben.

#### Spezifische Vergabekriterien:

5. Gemeinschaftsprojekt:
  - Sofern sich 2 Bewerber um einen Grundstücksanteil bewerben: 1 Punkt
  - Sofern sich drei oder mehr Bewerber um einen Grundstücksanteil bewerben: 2 Punkte
6. Dauer der Gewerbeausübung/ Ansässigkeit:
  - Weniger als 5 Jahre ansässig: 1 Punkt
  - Mehr als 5 Jahre ansässig: 2 Punkte
  - Mehr als 10 Jahre ansässig: 3 Punkte
7. Anzahl der Mitarbeiter:
  - Weniger als 5 Mitarbeiter: 1 Punkt
  - Mehr als 5 Mitarbeiter: 2 Punkte

**8. Ausbildungsbetrieb:**

- Der Bewerber bildet aktuell keine Lehrlinge aus: 0 Punkte
- Der Bewerber hat aktuell einen Auszubildenden: 1 Punkt
- Der Bewerber hat aktuell 2 oder mehr Auszubildende: 2 Punkte

**9. Aufsummierung der Punkte und Vergabe:**

Sollte in **der ersten Vergaberunde** (mind. 2 oder mehr Bewerber tun sich zusammen) bei den Bewerbungen um einen Grundstücksanteil ein Punktegleichstand bestehen, erhalten diejenigen Bewerber den Zuschlag, die in Summe in den letzten drei Jahren mehr Gewerbesteuer entrichtet haben.

Kommt es zu einer **zweiten Vergaberunde**, d.h. eine verbleibende Restfläche wird auch an „**Einzelbewerber**“ vergeben, erhält bei einem Punktegleichstand derjenige Bewerber den Zuschlag, der in den letzten drei Jahren die höhere Gewerbesteuer entrichtet hat

**Flächenauswahl:**

Sofern sich bereits in der ersten Vergaberunde zwei, drei oder mehrere Interessenten zusammenschließen und konnten die höchste Punktezahl auf sich vereinen, d.h. sie erreichen die Rangposition 1, haben diese Bewerber bei der Flächenwahl das Erstauswahlrecht. D. h. sie können entweder einen Flächenanteil oder aber die Gesamfläche erwerben.

Bei der Wahl eines Flächenanteils wird den an Rangposition 2 befindlichen Bewerbern die verbleibende Restfläche zum Erwerb angeboten.

**10. Verkaufspreis:**

Der Verkaufspreis beträgt 260 € / qm.

Wie schon im Verwaltungsausschuss stimmte auch der Gemeinderat, bei lediglich zwei redaktionellen Änderung den Vergabekriterien zu und hat diese einstimmig beschlossen.

**Verschenkbörse**

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

36	18 Reader's Digest Auswahlbücher	942820
37	Französisches Bett inkl. Matratze, Holz, schwarz, 1,40 m breit, 2 m lang	0160/93192754
38	Solo-Mikrowellengerät HF 37040, umbra, Fa. Siemens, 850 Watt, großer Drehteller 36 cm inkl. weiterem Zubehör	0160/93192754
39	Mixi-Garant Küchenmaschine inkl. Zusatzgeräte und umfangreichem Zubehör wie z. B. Auswurfschnitzler, Fleischwolf, Glas-Becheraufsatz, Fruchtpresse etc.	0160/93192754
40	2 Schreibmaschinen „Olympia“ inkl. Ersatzfarbbändern	0160/93192754
41	2 x Camping-Klappstühle, Original verpackt, Farbe: rot	01577/3715871
42	Boxspringbett, 180 cm x 200 cm, ohne Topper	0162/1963829
43	Paravent, weiß, 3-teilig, Höhe 166 cm Breite 3x42 cm	23 79 06
44	Herren Trekkingrad 28 Zoll, Rahmenhöhe M (weiß), Herren Trekkingrad 28 Zoll, Rahmenhöhe 57 (rot-braun) Wohnzimmertisch ca. 130x90 cm mit 4 Stühlen	645431

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034/923-111 Frau Seeger oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anderslautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

**Fundsachen Rohrau**

**Gefunden wurde in Rohrau:**

Schwarze Brille in blauem Stoffetui

Eigentumsansprüche können in der Ortschaftsverwaltung im Rathaus Rohrau geltend gemacht werden unter Tel.Nr. 07034/923-210.

**BILDUNG UND SCHULEN**

**Volkshochschule**

**Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg**

Leitung: Meike Reese

**Geschäftsstelle: im Samariterstift**

Kirchstr. 17, EG links, Gertr.-Koch-Zimmer

Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

**Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, neu: dienstags von 10:30-13:30 Uhr.** Anfragen am Mi bis Fr bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahe Rückmeldung.

**Die vhs macht Urlaub vom 25.03. bis 05.04.24.** Anfragen in dem Zeitraum richten Sie bitte an die vhs Herrenberg oder melden sich direkt online an.

**Aktuelles:** Für das Herbstsemester sucht die vhs Gärtringen **Dozent\*innen für Französisch- und Spanischkurse**, gerne auch als **Konversationskurse!** Zudem suchen wir langfristige Kursleitungen für **Rückenfit- bzw. Wirbelsäulengymnastikkurse** für vormittags und abends.

**vhs 1. Semester 2024:**

**Einzelveranstaltungen, Vorträge und Führungen ab März-April:** Nur mit Voranmeldung, keine Abendkasse (Ausnahmen s.u.)!  
**GÄ 06 Essbare Wildpflanzen im April, Familien-/ Wanderung mit Kindern ab 8 J., Anja Weiß, Sa, 20.04.24, 10-12:30 Uhr,** Treffpunkt: Freibad Parkplatz Gärtringen. Gebühr inkl. 1 Erw. + 1 Kind; ab 2. Kind +8,00 € (bitte zusätzl. Kind nur per E-Mail / in Bemerkungen mit anmelden).

**Highlight: GÄ 02 Filmvortrag „Die Sage vom Belsenhannes“,** Heimatfilm v. Helmut Schmidt, **Di, 23.04.24, 19:30-21 Uhr,** Villa Schwalbenhof, Erich-Kiefer-Saal, 5,00€, mit Abendkasse. Film von 2008 mit Laiendarstellern, der dem Neck-Namensgeber der Gärtringer gedenkt. Der Film aus der Reihe „Weißt Du noch?“ wird in Kooperation mit dem Heimatverein Zeitsprung-Ortsgeschichte Gärtringen/Rohrau e. V. gezeigt.

**NEU: GÄ 09 Unsere Hinterlassenschaft für die Zukunft! Führung über die eh. Kreismülldeponie Sindelfingen - ab 14 J., S. Walthier, Do, 25.04.24, 17-18:30 Uhr, 4,00 €, mit Anmeldung.** Geschichte der Deponie, Nachsorge, Oberflächenabdichtung und Renaturierung sowie heutige Nutzung. Besichtigung des Müllfriedhofs des AWB. Wichtig: nicht barrierefrei, festes Schuhwerk unverzichtbar. Mindestalter: 14 Jahre. Mit eigener Anfahrt: ab Bushaltestelle „Eschenried“ in Sindelf. oder ab Wanderparkplatz „Am Gatter“, Leonberger Str., ist die Deponie gut zu Fuß erreichbar. Treffpunkt: Einfahrt zur Deponie. KEINE Parkplätze vorhanden!

**NEU: GÄ 43.ff Kinder STÄRKEN durch VERÄNDERUNG,** Tina Posedi, Mo, 25.03.24 (Osterferien!), KiGa Schönbuchstr., 39,00 € (Geschwisterkind 29,00 €, in Bemerkungen vermerken).

**GÄ 43.00 von 5-8 Jahren, GÄ 43.01 von 9-12 Jahren. Anmeldung nur bis 22.3.!** In diesem Kurs lernen die Kinder mit viel Spaß Strategien kennen, um die alltägl. Herausforderungen des Schul-/ Kindergartenalltags besser zu meistern.

**Weitere freie Kursplätze ab März, Quereinstieg möglich: GÄ33 PEKiP - Prager-Eltern-Kind-Programm, für Babys geb. Okt. - Dez. 23, B. Hirt, Mo, 14-15:30 Uhr, ab 04.03.24, Samariterstift Höld.saal, 3 Pl.**

**Neue Babytreff-Kurse** für versch. Altersgruppen von I.Santi ab April!

**GÄ 45.00 Klass. Ballett f. Kinder ab 5 J.**, J. Plevan, Peter-Rossegger-Halle, Do, 15-16 Uhr, seit 22.02.24, 5 Pl. Neue Kinder willkommen zum Schnuppern.

**GÄ 25ff Functional Training**, H. Wieland, seit 19.02.24, 15 Termine, JH-Schule Rohrau: **GÄ 25.00 Mo**, 19-20 Uhr, 2-3 Pl., **GÄ 25.01 Mo**, 20:10-21:10 Uhr, 4 Pl.

**GÄ 29.00 Hatha Yoga** - Mit Yoga fit in den Tag, H. Mühlen, Schönbuch-Halle, Tanzraum Rohrau, Do, 9:30-10:45 Uhr, seit 22.02.24, 5 Pl.

**Ausblick ab Mai:**

Geschenke kreativ verpacken - Upcycling-Workshop 07.05.24, Wald-Kraftquelle Waldbaden 07.06.24, Führung Recyclinghof BB Hulb „Was muss wohin?“ 08.06.24, Vater-Kind-Kochkurs: Gesunde Küche 08.06.24, Peruanischer Kochkurs „de la Mama“ 19.06.24

**Anmeldung:** Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn online buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch im E-Paper zum Durchblättern. Suchen Sie online nach Schlagwörtern oder sortieren Sie nach Gärtringer Kursen. Prüfen Sie die Platzverfügbarkeit online und tragen sich auch gerne in die Warteliste zum Nachrücken ein. Nach Kursbeginn melden Sie sich bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung - schriftlich an. Anmeldeformular und Programm können unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) unter vhs als pdf heruntergeladen werden. Widerruf kann bis 1 Woche vor Kursbeginn schriftl. eingereicht werden für Kursstornierung (s. AGB).

## REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE



### Gärtringer Seniorenrat

**Vortrag der Alzheimergesellschaft Baden-Württemberg zum Thema „Herausforderung Demenz – Wissen, Verstehen, Handeln“**

Demenz ist eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft – für Jung und Alt. Allein in Baden-Württemberg leben rund 215.000 Menschen, deutschlandweit 1,8 Millionen mit Demenz. Die Veränderungen betreffen auch ihre Familien und Freunde, Nachbarn, Bekannten und alle, die Ihnen im Alltag begegnen. Aber was genau ist eigentlich „Demenz“ und gibt es einen Unterschied zur Alzheimer-Krankheit? Wieviel Vergesslichkeit ist normal? Kann ich vorbeugen? Wie geht es Menschen mit einer Demenz und ihren Angehörigen und was kann jede und jeder von uns tun? Im Vortrag werden diese und Ihre individuellen Fragen beantwortet und Grundlagen für mehr Verständnis und einen angemessenen Umgang mit Menschen mit Demenz vermittelt. Inhalte: Wissenswertes rund um die Demenz, Menschen mit Demenz verstehen, Kommunikation und Umgang mit Menschen mit Demenz, Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei Demenz. Der Vortrag mit Frau Ute Hauser von der Alzheimergesellschaft Baden-Württemberg findet am **Mittwoch, den 10. April 2024** in der **Villa Schwalbenhof** statt. Beginn: **18 Uhr**. Eintritt frei. Der Seniorenrat Gärtringen lädt Sie zu dieser interessanten Veranstaltung zusammen mit der iav & Demenzagentur Gärtringen (GERN) herzlich ein.



**REGIONAL DENKEN -  
REGIONAL HANDELN**

## BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001 /  
E-Mail: [buecherei@gaertringen.de](mailto:buecherei@gaertringen.de)

**Unsere Öffnungszeiten:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 – 20.00 Uhr  
und Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr

**Ganz aktuelle Informationen** entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: [buecherei-gaertringen.de](http://buecherei-gaertringen.de)

### Ob im Ländle oder in Australien: Die Liebe ist immer dabei

**Herzklopfen im Ländle** - von Sofia Mai (Pseudonym von Sybille Baecker)

Leonie, pflichtbewusst und rational, ist Richterin am Ulmer Amtsgericht. Als ihre alleinerziehende Schwester Sabine, die bei Tübingen einen Hof mit Café bewirtschaftet, einen schweren Unfall hat, tauscht Leonie kurzerhand Richterinnenrobe gegen Erziehungsratgeber. Doch ihre Unerfahrenheit führt schnell ins Chaos. Und dann ist da noch Zimmermeister Max, der ihr aufregend schönes Herzklopfen beschert. Aber für Romantik ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ... oder doch?

**Ein Häusle in Stuttgart** – von Bettina A. Weiskopf

Jeanette Schwarzrüb, ihr Mann Stefan und Söhnchen Kilian ziehen aus akuter Wohnungsnot bei den schwäbischen Schwiegereltern ein, wo sich der Schwiegervater als Haustyrann gebärdet. Deshalb suchen sie verzweifelt nach einem eigenen Häusle. Plötzlich verkauft der Schwiegervater sein Haus an eine skrupellose Investorin. Jeanette muss sich nun mit chaotischen Maklern und eigenartigen Hausgenossen auseinandersetzen. Da winkt die Rettung: ein kleines Reihenhäuschen in Stuttgart

**Vier Herzen am See** – von Tina Schlegel

Die alleinerziehende Sophie kehrt in ihre alte Heimat Konstanz zurück, um nach dem Tod ihrer Eltern die Weinstube der Familie mitten in der Altstadt weiterzuführen. Doch in ihrer Trauer kann sie sich eine Zukunft zwischen all den Erinnerungen kaum vorstellen. Dann begegnet sie dem charmanten Anton mit seinem Hund Zottel. Hunde mag Sophie nicht, aber Anton mag sie sehr. Und Anton scheint sie auch zu mögen. Doch ist er wirklich der, für den er sich ausgibt?

**Eine halbe Ewigkeit** – von Ildikó Kürthy

Sie ist auf der Flucht vor ihren Erinnerungen. Schon seit einer halben Ewigkeit. Bis ihr ein altes Tagebuch in die Hände fällt. Es hatte ein Happy End. Doch das Leben ging weiter. Sie heißt Cora Hübsch, ihre Kinder sind groß, und ihre Ehe ist gebrechlich. Zu viel Alltag, zu wenig Abenteuer. Aber an diesem Wochenende spielt ihr Leben verrückt: das vertauschte Kleid, die alte Schuld, die schemenhafte Gestalt auf dem Foto. Ist das Zufall? Oder eine letzte Chance?

**Ein Sommer, der nach Liebe schmeckt** – von Susanne Rößner

Anna könnte zufrieden sein: Sie hat einen guten Job und lebt mit ihrem Freund Lars in einer schönen Wohnung in München. Doch als Lars ihr einen Antrag macht, merkt Anna, dass er für sie bereits das ganze weitere Leben geplant hat. Kurzerhand nimmt sie sich eine Auszeit und fährt nach Italien. Unterwegs lernt sie Christine und Paolo Endrici kennen, die ein Weingut in den malerischen Trentiner Bergen betreiben. Als die beiden ihr anbieten, bei ihnen unterzukommen, nimmt Anna erfreut an. Auf dem Weingut lernt sie Marco kennen und verliebt sich in ihn. Doch dann taucht Lars plötzlich im Trentino auf.

**Ein Weinberg zum Verlieben** – von Kayte Nunn

Das Schicksal meint es nicht gut mit Rose Bennett. Ihre Karriere als Spitzenköchin endete abrupt, nun wendet sie Burger im Sekundentakt. Als sie dann auch noch von ihrem Freund sitzen gelassen wird, reicht es ihr. Kurz entschlossen bucht sie einen Flug. Ihr nächster Halt: eine australische Weinfarm im ländlichen Shingle Valley. Ihr nächster Job: die Verköstigung der dreiköp-

figen Winzerfamilie. Und mit einem Mal scheint sich der Wind in ihrem Leben zu drehen. Denn Rose kocht sich nicht nur in die Herzen der Kinder, auch der junge Winzer ist für ihre Rezepte und Reize durchaus empfänglich.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



KW 12

Wort für die Woche:

**Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.** (Johannes 3,14b.15)

**Freitag, 22. März**

11:45 Uhr Ma(h)lZeit, es gibt Chili con Carne

15:00 Uhr Seniorencafé im Café des Samariterstifts

19:30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus (s. u.)

20:00 Uhr Frauentreff – Osterbasteln

(Info: Karin Dambach, Tel. 286257)

**Samstag, 23. März**

ab 7:00 Uhr Verkauf auf dem Wochenmarkt (s. u.)

**Sonntag, 24. März – Palmsonntag**

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen – Predigt: Philipper 2,5-11 (Pfr. Betz)

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: [www.evki-gaertringen.de](http://www.evki-gaertringen.de)

Kollekte: Nothilfeverein (s. u.)

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

(Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

17:00 Uhr ZeltZeit (Lobpreisgottesdienst) in der Elim-Gemeinde

**Mittwoch, 27. März**

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Samariterstift (Pfr. Betz)

**Donnerstag, 28. März – Gründonnerstag**

19:30 Uhr Gottesdienst mit integriertem Abendmahl, Predigt: „Von Jesus geliebt andere lieben“ – Johannes 13,1-15.34-35 (Pfr. Betz)

(Kein Livestream)

Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für Diakoniestation

**Freitag, 29. März – Karfreitag**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Anschluss, Predigt zu Matthäus 27,33-54 (Pfr. Flaig)

Mitwirkung: Chor der St. Veit-Kirche

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: [www.evki-gaertringen.de](http://www.evki-gaertringen.de)

Kollekte: Hoffnung für Osteuropa (s. u.)

**Hinweise:**

**Opfer am Sonntag, 24. März für den Nothilfeverein**

Die Kollekte am Palmsonntag ist für den Nothilfeverein bestimmt. Der Zweck des Vereins ist es, bedürftigen Personen, die im Bereich der Evangelischen Landeskirche von Württemberg leben und in außerordentliche Not geraten sind, materielle Hilfe zu leisten. Der Verein ist kein Ersatz für öffentliche Sozialsysteme, die nach gesetzlichen Bestimmungen Leistung zur Verfügung zu stellen haben. Die Zahl der Menschen, die unverschuldet in eine Situation geraten, aus der sie allein nicht herausfinden, wächst ständig und auch hierzulande. Über 400 Anträge erreichen den Verein jährlich; jeder einzelne berichtet von erschütternder Not. Der Nothilfeverein legt Wert darauf, dass die Antragsteller auch andere Hilfsmöglichkeiten einbeziehen. Die Spenden kommen ausschließlich und ohne Abzüge den Hilfsbedürftigen zugute.

**Taufen in der St. Veit-Kirche**

Am Sonntag, 24. März werden im Gottesdienst um 10:00 Uhr durch Pfarrer Betz getauft:

**Kelvin Osula, Mimi Azonebo, Emmanuela Osula, Angela Osula und Sofia Osula**

**Tauftermine in der St. Veit-Kirche**

12. Mai, 10:00 Uhr, Pfr. Flaig,

Vorbereitungsabend Di., 30.04. um 20:00 Uhr

9. Juni, 10:00 Uhr, Pfr. Betz,

Vorbereitungsabend Di., 14.05. um 20:00 Uhr

14. Juli, 10:00 Uhr, Pfr. Betz,

Vorbereitungsabend Di., 25.06. um 20:00 Uhr

15. September, 10:00 Uhr, Pfr. Flaig,

Vorbereitungsabend Di., 10.09. um 20:00 Uhr

20. Oktober, 10:00 Uhr, Pfr. Betz,

Vorbereitungsabend Di., 01.10. um 20:00 Uhr

10. November, 10:00 Uhr, Pfr. Flaig,

Vorbereitungsabend Di., 22.10. um 20:00 Uhr

15. Dezember, 10:00 Uhr, Pfr. Betz,

Vorbereitungsabend Di., 26.11. um 20:00 Uhr

Bei mehreren Taufanmeldungen pro Tauftermin wird evtl. zusätzlich zum Gottesdienst um 10:00 Uhr ein extra Taufgottesdienst um 11:30 Uhr oder um 14 Uhr stattfinden. Die genaue Uhrzeit wird nach Absprache festgelegt. Alle Taufen finden dann im Taufgottesdienst statt.

Für alle Taufen führen wir gemeinsame Vorbereitungsabende durch, die in der Regel um 20:00 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Schönbuchstraße 20 (Eingang Nordseite), stattfinden. Dazu sind auch die Paten herzlich willkommen!

Bitte achten Sie bei der Wahl des Tauftermins darauf, dass Sie auch am dazugehörenden Vorbereitungsabend teilnehmen können!

**Taufanmeldung**

Wenn Sie Ihr Kind zur Taufe anmelden wollen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt West, Tel. 23413.

**Opfer am Karfreitag, 29. März**

Die Kollekte dieses Gottesdienstes ist für die Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt. Hierzu schreibt Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl:

Seit 30 Jahren rufen wir als Evangelische Landeskirche und Diakonie in Württemberg zum Opfer für Hoffnung für Osteuropa auf. Schon vor dem Ukraine-Krieg waren Länder in Mittel- und Osteuropa von Armut betroffen. Die Not ist groß. Die Solidarität mit den Menschen in unseren Nachbarländern ist uns ein Herzensanliegen. Der Apostel Paulus schreibt: „Lasst uns Gutes tun an jedermann.“ (Galater 6,10)

Wir bitten um Ihre Fürbitte und danken herzlich für Ihre Gaben.

**Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats**

Am Freitag, 22. März um 19:30 Uhr findet im Gemeindehaus, Schönbuchstraße 20, eine öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats statt.

**Tagesordnung:**

- 1 Protokoll
- 2 Weiterarbeit an Themen des Klausur-Tags
- 3 Neustrukturierung des Besuchsdienstes
- 4 Abende zum christlichen Credo – Rückblick
- 5 Konfi-Arbeit
- 6 Gemeindebrief
- 7 Bürgerfest / Kinderfest
- 8 Kirchturm-Renovierung
- 9 KGR-Distrikt-Treffen
- 10 Ökumenische Friedensdekade
- 11 Musikteam-Coaching
- 12 Sonstiges

Zu dieser öffentlichen Sitzung laden wir herzlich ein.

**Veröffentlichungen der Veranstaltungen/**

**Treffen der Gruppen und Kreise im Mitteilungsblatt:**

Bitte beachten Sie, dass wir regelmäßige Veranstaltungen nur einmal im Monat veröffentlichen können. In den Ferien finden die Veranstaltungen nur nach Absprache statt. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde [www.evki-gaertringen.de](http://www.evki-gaertringen.de)